

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24913 –**

Kinder- und Jugendplan des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Präambel des Leitbildes des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) heißt es: „Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, Beteiligung, Förderung und Schutz. Sie benötigen Freiräume, die sie selbst gestalten können. Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft investiert in die Zukunft junger Menschen.“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/111964/2f7ae557daa0d2d8fe78f8a3f9569f21/richtlinien-kjp-2017-data.pdf>).

In den Aufgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes werden fünf Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe definiert, in denen eine Förderung von Maßnahmen erfolgen soll: „Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung“, „Jugendsozialarbeit und Integration“, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“, „Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ sowie „weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ (vgl. ebd., S. 803).

Im Jahr 2016 erfolgte eine Reform der Richtlinie zum KJP, mit dem Ziel, durch die Straffung und Erleichterung administrativer Verfahren die Ressourcen für die inhaltliche Unterstützung junger Menschen besser zu nutzen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/reform-der-foerderbedingungen/111976>). Aus Sicht der Fragesteller ist es von Interesse, Informationen über die Entwicklung der gestellten Anträge auf Förderung durch den KJP, über die Entwicklung der bewilligten Anträge sowie über die weiteren Kennzahlen in den definierten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erfragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das SGB VIII räumt dem Bund in der Kinder- und Jugendhilfe zwei Funktionen ein: Eine Anregungsfunktion sowie eine Verantwortung für die bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend fördert der Kinder- und Jugendplan einerseits Einzel- und Modellvorhaben bundeszentraler Einrichtungen und Organisationen (z. B. das Caritas-Projekt zur Suizidprävention [U25]; Caritas hat ihren Sitz in Freiburg/Br., Baden-Württemberg, das

Projekt hat Standorte bundesweit). Zum zweiten fördert er die Träger der bundeszentralen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe (wie etwa die Deutsche Sportjugend in Frankfurt am Main, Hessen).

Aus dieser Aufgabe des Bundes heraus erklärt sich die Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer (jeweils Frage d): Hier sind Schwerpunkte in Berlin und Nordrhein-Westfalen sichtbar, weil ein großer Teil der Verbände und Organisationen hier angesiedelt ist. Diese wiederum geben die Mittel an Mitgliedsorganisationen und regionale Gliederungen deutschlandweit weiter. Die bundeszentralen Verbände regeln selbständig die Weiterleitung der Mittel an ihre Strukturen.

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung seit dem Jahr 2013 im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendbildung“ dar bezüglich
 - a) der Anzahl der Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - b) des Anteils der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP (bitte vom Hundert und in absoluten Zahlen angeben),
 - c) der Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Förderung durch den KJP,
 - f) der Gesamtfördersumme der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - h) der Anzahl der geförderten Träger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Kennzahlen zu Buchst. a), b), c), f) und h) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge (a)	Anteil bewilligter Anträge (b)		Ablehnung von Anträgen (c)*	Gesamte Fördersumme (f)	Anzahl Träger (h)
		Anzahl	(%)			
2013	203	203	100	0	40.996.239,00 €	197
2014	201	201	100	0	43.365.814,00 €	197
2015	195	195	100	0	45.212.218,00 €	190
2016	204	204	100	0	47.664.908,00 €	199
2017	186	186	100	0	48.206.723,15 €	181
2018	148	148	100	0	54.156.759,06 €	141
2019	137	137	100	0	49.301.772,42 €	134
2020	126	126	100	0	50.923.382,31 €	121

- d) der Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

In folgender Tabelle sind die bewilligten Anträge an die KJP-Zentralstellen und die bundeszentralen Einrichtungen gemäß Vorbemerkungen dargestellt.

Aufteilung nach Sitz der Träger																	
Jahr	BE	BB	BW	BY	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	
2013	48	5	9	12	1	1	27	1	15	67	4	2	2	1	1	7	
2014	50	6	14	16	1	2	25	3	16	56	4	3	5	3	2	5	
2015	48	6	14	12	1	1	27	3	13	51	3	2	4	1	3	6	
2016	49	6	17	16	1	1	28	3	13	51	1	2	5	4	2	5	
2017	50	6	13	11	2	1	24	3	13	56	1		5	3	1	6	
2018	46	6	9	8	1	1	21	2	2	42			1	2	1	6	
2019	45	5	10	8	1	1	17	1	1	39			1	2	1	5	
2020	42	5	11	7	1	1	14		1	37	1		1	1	1	3	

- e) der Verteilung der nicht bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

Formelle Ablehnungen auf gestellte KJP-Anträge gab es im genannten Zeitraum nicht, da mit den Antragstellenden in der Regel im Vorfeld der Antragstellung ein ausführlicher Austausch über die Fördermöglichkeiten erfolgt.

- g) der Gesamtreichweite der Teilnehmenden,

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit und außerschulischen Kinder- und Jugendbildung (offene, kulturelle, politische & sportliche Kinder- und Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit) sind über die Förderung der bundeszentralen Infrastruktur Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Multiplikatoren, hauptberufliche Fachkräfte und Ehrenamtliche. Auf Fachkongresse und Fachtagungen bezogen sind die Zielgruppe Fachvertreterinnen und -vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Politik & Verwaltung.

2. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung seit dem Jahr 2013 im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit und Integration“ dar bezüglich
 - a) der Anzahl der Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - b) des Anteils der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP (bitte vom Hundert und in absoluten Zahlen angeben),
 - c) der Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Förderung durch den KJP,
 - f) der Gesamtfördersumme der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - h) der Anzahl der geförderten Träger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Kennzahlen zu Buchst. a), b), c), f) und h) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge (a)	Anteil bewilligter Anträge (b)		Ablehnung von Anträgen (c)*	Gesamte Fördersumme (f)	Anzahl Träger (h)
		Anzahl	(%)			
2013	17	17	100	0	60.185.000 €	9
2014	18	18	100	0	59.995.000 €	9
2015	19	19	100	0	90.222.349 €	9
2016	19	19	100	0	108.581.235 €	9
2017	19	19	100	0	115.963.906 €	9
2018	22	22	100	0	121.944.660 €	7
2019	22	22	100	0	121.841.358 €	8
2020	26	26	100	0	141.108.000 €	11

- d) der Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

In folgender Tabelle sind die bewilligten Anträge an die KJP-Zentralstellen und die bundeszentralen Einrichtungen gemäß Vorbemerkungen dargestellt.

Aufteilung nach Sitz der Träger																
Jahr	BE	BB	BW	BY	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SA	ST	SH	TH
2013	8		5			2				2						
2014	8		6			2				2						
2015	8		7			2				2						
2016	8		7			2				2						
2017	8		7			2				2						
2018	6		11			3				2						
2019	6		11			3				2						
2020	9		12			3				2						

- e) der Verteilung der nicht bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

Formelle Ablehnungen auf gestellte KJP-Anträge gab es im genannten Zeitraum nicht, da mit den Antragstellenden in der Regel im Vorfeld der Antragstellung ein ausführlicher Austausch über die Fördermöglichkeiten erfolgt.

- g) der Gesamtreichweite der Teilnehmenden,

Die Zielgruppen des Themenfelds Jugendsozialarbeit und Integration sind zum einen junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und / oder sozialen Benachteiligungen unabhängig vom Migrationshintergrund. Zum anderen werden junge Geflüchtete und Spätaussiedler auf dem Weg ins Studium beraten und auf die sprachlichen Anforderungen eines Hochschulstudiums vorbereitet.

3. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung seit dem Jahr 2013 im Handlungsfeld „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ dar bezüglich
- a) der Anzahl der Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - b) des Anteils der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP (bitte vom Hundert und in absoluten Zahlen angeben),
 - c) der Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Förderung durch den KJP,
 - f) der Gesamtfördersumme der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - h) der Anzahl der geförderten Träger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Kennzahlen zu Buchst. a), b), c), f) und h) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge (a)	Anteil bewilligter Anträge (b)		Ablehnung von Anträgen (c)	Gesamte Fördersumme (f)	Anzahl Träger (h)
		Anzahl	(%)			
2013	6	6	100	0	1.294.015,01	5
2014	6	6	100	0	913.794,32	5
2015	4	4	100	0	1.284.225,48	3
2016	4	4	100	0	1.231.192,45	4
2017	5	5	100	0	707.622,72	5
2018	4	4	100	0	630.731,00	4
2019	2	2	100	0	240.270,00	2
2020	3	3	100	0	233.374,00	2

- d) der Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

In folgender Tabelle sind die bewilligten Anträge an die KJP-Zentralstellen und die bundeszentralen Einrichtungen gemäß Vorbemerkungen dargestellt.

Aufteilung nach Sitz der Träger																
Jahr	BE	BB	BW	BY	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SA	ST	SH	TH
2013	4			2												
2014	4			2												
2015	3			1												
2016	2			2												
2017	4			1												
2018	4															
2019	2															
2020	2						1									

- e) der Verteilung der nicht bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

Formelle Ablehnungen auf gestellte KJP-Anträge gab es im genannten Zeitraum nicht, da mit den Antragstellenden in der Regel im Vorfeld der Antragstellung ein ausführlicher Austausch über die Fördermöglichkeiten erfolgt.

- g) der Gesamtreichweite der Teilnehmenden,

Im Handlungsfeld „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ besteht die Teilnehmerschaft aus Kita-Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Fachinteressierten.

4. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung seit dem Jahr 2013 im Handlungsfeld „Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ dar bezüglich
- a) der Anzahl der Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - b) des Anteils der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP (bitte vom Hundert und in absoluten Zahlen angeben),
 - c) der Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Förderung durch den KJP,
 - f) der Gesamtfördersumme der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - h) der Anzahl der geförderten Träger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Kennzahlen zu Buchst. a), b), c), f) und h) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge (a)	Anteil bewilligter Anträge (b)		Ablehnung von Anträgen (c)*	Gesamte Fördersumme (f)	Anzahl Träger (h)
		Anzahl	(%)			
2013	52	52	100	0	9.156.927,02	38
2014	40	40	100	0	19.658.214,46	34
2015	42	42	100	0	8.737.761,37	36
2016	43	43	100	0	14.034.597,74	36
2017	42	42	100	0	12.632.494,15	38
2018	29	29	100	0	11.518.978,03	26
2019	39	39	100	0	13.627.768,40	35
2020	39	39	100	0	18.357.859,11	37

- d) der Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

In folgender Tabelle sind die bewilligten Anträge an die KJP-Zentralstellen und die bundeszentralen Einrichtungen gemäß Vorbemerkungen dargestellt.

Aufteilung nach Sitz der Träger																
Jahr	BE	BB	BW	BY	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SA	ST	SH	TH
2013	21		2	5		4	2		3	6	3	1	2		2	1
2014	17		2	3		1	2		3	9		1			2	
2015	19		2	2	1		3		2	10	1				2	
2016	16		4	3		1	3		3	8	2	1			2	
2017	18		2	2		2	2		4	8	2				2	
2018	9		1	1			3		4	8	1				2	
2019	14		3	2		1	4		4	7	2				2	
2020	11		1	5		3	2		4	8	2				3	

- e) der Verteilung der nicht bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

Formelle Ablehnungen auf gestellte KJP-Anträge gab es im genannten Zeitraum nicht, da mit den Antragstellenden in der Regel im Vorfeld der Antragstellung ein ausführlicher Austausch über die Fördermöglichkeiten erfolgt.

- g) der Gesamtreichweite der Teilnehmenden,

Die Zielgruppen sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, Öffentlichkeit, Kinder und Jugendliche und ihre Familien, junge Menschen mit Behinderungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder Betreuungspersonen, Freie und öffentliche Träger sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

5. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung seit dem Jahr 2013 im Handlungsfeld „weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ dar bezüglich
- a) der Anzahl der Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - b) des Anteils der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP (bitte vom Hundert und in absoluten Zahlen angeben),
 - c) der Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Förderung durch den KJP,
 - f) der Gesamtfördersumme der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP,
 - h) der Anzahl der geförderten Träger?

Aufgrund des Sachzusammenhangs sind die Kennzahlen zu Buchst. a), b), c), f) und h) in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Anzahl Anträge (a)	Anteil bewilligter Anträge (b)		Ablehnung von Anträgen (c)*	Gesamte Fördersumme (f)	Anzahl Träger (h)
		Anzahl	(%)			
2013	49	49	201	0	15.490.274,57	51
2014	55	55	301	0	17.609.720,39	55
2015	57	57	301	0	17.168.401,25	58
2016	68	68	301	0	17.566.855,69	68
2017	91	91	301	0	20.625.879,81	93
2018	92	92	301	0	18.775.281,60	92
2019	104	104	301	0	22.078.799,54	103
2020	112	112	301	0	23.850.405,31	110

- d) der Verteilung der bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

In folgender Tabelle sind die bewilligten Anträge an die KJP-Zentralstellen und die bundeszentralen Einrichtungen gemäß Vorbemerkungen dargestellt.

Aufteilung nach Sitz der Träger																
Jahr	BE	BB	BW	BY	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SA	ST	SH	TH
2013	15	1	4	3		1	3		4	16	1	1				
2014	12	1	2	4		1	3		3	23	2	1	1	2		
2015	13	3	2	1		2	9		3	23				1		
2016	18	2	5	2		1	3		5	27	1		2			2
2017	22	1	10	7		2	6	3	5	32	1			1		1
2018	23	2	9	7		2	9	4	4	30			1	1		
2019	30	5	13	11		1	8	2		30	2			2		
2020	31	5	6	18		4	11	2	2	29			1	1	1	1

- e) der Verteilung der nicht bewilligten Anträge auf Förderung durch den KJP auf die Bundesländer,

Formelle Ablehnungen auf gestellte KJP-Anträge gab es im genannten Zeitraum nicht, da mit den Antragstellenden in der Regel im Vorfeld der Antragstellung ein ausführlicher Austausch über die Fördermöglichkeiten erfolgt.

- g) der Gesamtreichweite der Teilnehmenden,

Im Handlungsfeld wird die Arbeit zentraler Fachorganisationen, zentraler Einrichtungen auf der Grundlage binationaler oder europäische Vereinbarungen und Abkommen sowie der freien Wohlfahrtspflege in der Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Teilnehmende sind Fachkräfte in den genannten Bereichen, die die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln und qualifizieren.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der nicht abgerufenen Mittel des KJP seit 2013 entwickelt, und wurde mit den nicht abgerufenen Mitteln eine Umschichtung innerhalb des Einzelplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgenommen (falls ja, bitte relevante Haushaltstitel angeben)?

Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel des KJP bewegt sich seit 2013 mit ca. einem Prozent des Haushaltsansatzes, das entspricht bis zu zwei Millionen Euro, auf einem haushalts- und planungstechnisch nicht mehr zu verminderndem Niveau. Nicht abgerufene Mittel sowie unterjährige Rücklaufmittel können in der Regel für andere Vorhaben/Projekte innerhalb des KJP genutzt werden.

Umschichtungen zulasten des KJP werden nicht vorgenommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.